

Abstract zur Masterarbeit

Eine Analyse des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes unter besonderer Berücksichtigung des Begriffs der drohenden Gefahr

Ziel dieser Arbeit ist es, einen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion des neuen Gefahrenbegriffs der drohenden Gefahr in der Ausgestaltung des BayPAG zu leisten. Die vorliegende Arbeit versteht sich als eine kriminalpolitische Analyse, die sich kritisch mit der Novellierung des BayPAG durch den bayerischen Gesetzgeber auseinandersetzt. Die Neuerungen sind mit Wirkung zum 25.05.2018 in Kraft getreten und sind somit in der wissenschaftlichen Diskussion sehr aktuell. Eine ganzheitliche Auseinandersetzung unter Berücksichtigung der vorhanden kritischen Meinungen und deren Abwägung unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten ist bisher nicht erfolgt. Die vorliegende Arbeit soll die dadurch entstandene Forschungslücke helfen zu schließen, indem die verschiedenen Meinungen in der Literatur zusammengeführt und unter Zuhilfenahme anhand einschlägiger Rechtsprechungen beurteilt werden. Zu diesem Zweck sollen drei wesentliche Fragestellungen in dieser Arbeit beantwortet werden. Zu Beginn und zum Verständnis der neuen Begriffskategorie soll die Frage erörtert werden, wie der Begriff der drohenden Gefahr entstanden ist und wie dieser von den herkömmlichen Gefahrenbegriffen rechtlich abgegrenzt wird. Im Weiteren wird der Frage nach der rechtsstaatlichen Beurteilung des Begriffs der drohenden Gefahr in der Novellierung des BayPAG durch den bayerischen Gesetzgeber nachgegangen. Anschließend soll die Frage nach der Notwendigkeit der Einführung einer neuen Kategorie beantwortet und ein möglicher Ausblick gegeben werden.

In gesamtheitlicher Betrachtung kann durch die Arbeit aufgezeigt werden, dass die Einführung der drohenden Gefahr im Sinne des bayerischen Gesetzgebers aus rechtsstaatlicher Sicht kritisch einzuordnen ist. Seiner selbst auferlegten Vorreiterrolle ist der bayerische Gesetzgeber gerecht geworden, er hat rechtliches Neuland betreten, jedoch lässt die kritische Betrachtung kein zukunftsweisendes Konzept vermuten. Die vorliegende Masterarbeit und die beinhaltete Untersuchung stellt ein vorläufiges Ergebnis dar, da die verfassungsrechtliche Würdigung noch aussteht und mit großem Interesse zu verfolgen sein wird.